



■ **Unschön** **Müssen wir dies so hinnehmen?**

Auch nach dem Redaktions-schluß für die SBZ-Ausgaben 5 und 6/2001, in denen wir umfangreiche Stellungnahmen zu den „verunglückten“ Arbeiten eines Heizungsbaukollegen veröffentlichten, erhielten wir weitere Zuschriften. Tenor ist, daß die Anlage zwar technisch gesehen funktionieren mag, aber ansonsten es sich bei der Ausführung ansonsten schlichtweg um Pfusch handelt. Dies sei besonders schlimm, weil der Betrieb dadurch die Branche in Verruf bringe. So forderte Heinz Lammers gar, daß der Name der Firma an das Licht der Öffentlichkeit gehöre, um die Endverbraucher zu schützen. Heizungsbaumeister Gerhard Wien bemängelte zudem, daß bei dieser alten Anlage auch Mischventil und Armaturen ausgetauscht werden sollten. Und bei der EFHA Haustechnik aus Düsseldorf stellten gleich mehrere Kollegen fest: „Was ist nur aus unserem schönen Handwerk geworden?“ Weitere Briefe hatten ähnliche Inhalte. Mit der Hoffnung auf Einsicht des betreffenden Betriebes wollen wir es im Fall Rakus nun bewenden lassen. Für das Engagement und die Herausarbeitung der mit dem Fall verbundenen Problematik allen Leserbriefverfassern herzlichen Dank. DS

■ **Entwässerung** **Gefahr durch Lüftungsventile?**

Durgo-Lüftungsventile reduzieren die Dachdurchführungen des häuslichen Abwassersystems. Ein Hersteller hat mittlerweile die bauaufsichtliche Zulassung unter der Bedingung, daß mindestens der Hauptstrang nach außen geführt wird. Dies kann ich besonders für Häuser mit Klärgrubenanschluß verstehen. Was passiert aber mit den entzündlichen Gasen in den Seitenanschlüssen? Hier sammelt sich Ammoniak unter dem Ventil. Ist folgendes Szenario denn wirklich auszuschließen: Bei Altbau-sanierungen im Dachgeschoß ist



Das Durgo-Ventil öffnet sich nur bei Unterdruck. Ansonsten ist es absolut dicht

zu befürchten, daß das Ventil durch eine WC-Spülung ausgelöst wird, Gase, die leichter sind als Luft, in den Speicher entweichen und just in diesem Moment, durch Schweißarbeiten oder Funkenflug verursacht, verpuffen.

Kurt Schneider
78199 Döggingen

Wir haben die Frage, ob Gefahr von derartigen Lüftungsventilen ausgehen kann, an die Hersteller Dallmer und Durgo weitergeleitet. Von dort beschäftigten Spezialisten erhielten wir folgende Stellungnahmen:

Öffnet nur bei Unterdruck

Die Bedenken von Herrn Schneider sind nicht gegeben. Durgo-Lüftungsventile sind vollkommen sicher. Das Ventil ist immer 100%ig geschlossen.

Es öffnet nur bei Unterdruck, d. h. sobald im Abwassersystem Wasser fließt, öffnet das Ventil und läßt Luft ein. Nach dem Druckausgleich ist es sofort wieder dicht verschlossen. Solange Luft einströmt, können keine Gase austreten, sie werden mit dem Luftstrom mitgezogen.

Bei Leitungen, die nur sehr selten benutzt werden, können Gase austreten, wenn das Ventil undicht werden würde. Dies ist aber bei einem Durgo-Lüftungsventil ausgeschlossen. Ansonsten würden dann auch die Siphons an Waschbecken, Badewanne oder Dusche austrocknen, so daß hier die Gase austreten können.

Helmut Nestmann
Durgo GmbH
64291 Darmstadt

Millionenfach bewährt

Als früher bei Dallmer Verantwortlicher, Mitglied des Normenausschusses Wasserwesen (NAW V 2) und deutscher Vertreter in der europäischen Working Group 23, die die Produktnorm für Lüftungsventile bearbeitet hat, möchte ich gerne im Auftrag von Dallmer Ihr Schreiben beantworten.

Die Frage, die Ihr Leser Kurt Schneider aus Döggingen aufwirft, ist nicht relevant und zeigt, daß die Funktion von Lüftungsventilen nicht verstanden ist. Die Ventile sind im Normalzustand geschlossen. Dieser Zustand muß schon deswegen gesichert sein, weil die Mehrzahl solcher Ventile im Wohnbereich eingebaut wird, so z. B. montiert auf einem Siphon oder einer Anschlußleitung. Die Ventile öffnen nur, wenn sich im Entwässerungssystem Unterdruck aufgebaut hat, so daß Außenluft über das Ventil ins Rohrnetz angesaugt werden kann. Sollte sich also wirklich einmal eine Gasblase gebildet und sich unter dem Ventil festgesetzt haben, wird diese Blase ins Rohrnetz Richtung Kanalisation abgedrängt. In England, wo man we-

Leserbriefe

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion

(07 11) 6 36 72-55

(07 11) 6 36 72-7 43

sentlich größere Erfahrungen mit der Anwendung von Lüftungsventilen hat, werden sogar häufig zusätzliche Ventile eingebaut, um den Luftstrom Richtung Kanal zu unterstützen.

Es ist bis heute kein Fall bekannt geworden, der das geschilderte Szenario bestätigt. Im Gegenteil: millionenfach sind Lüftungsventile inzwischen weltweit eingebaut worden und haben somit millionenfach Probleme gelöst. Allerdings muß ich auch sagen, daß die Qualität und vor allem die Leistung vieler Ventile auf dem Markt erheblich zu wünschen übrig läßt und kaum zu einer Zulassung durch das DIBT führen wird, wie dies zukünftig durch die DIN 1986-100 gefordert wird.

Claus Karst
58675 Hemer

■ **Angebote**

Der billigste Anbieter fliegt raus

Ihre Zeitschrift ist sehr interessant. Dort schreiben Leser über neue Installationstechniken bis hin zu schwarzen Schafen, die ihre Rechnungen nicht zahlen. Es gibt auch schwarze Schafe bei den Handwerkern, z. B. bei Abgabe eines Angebotes. Sie zahlen ihren Monteuren keinen Tarif und bieten Dumpingpreise an. Diese Firmen werden auch noch von der öffentlichen Hand gefördert. Denn der billigste bekommt den Auftrag, koste es, was es wolle. Dieses ist in Brandenburg so und wahrscheinlich auch in ganz Deutschland. Die öffentlichen Auftraggeber erhalten aber regelmäßig ihre tariflichen Erhöhungen.

Die öffentlichen Auftraggeber, die Innung und die Handwerkskammern müssten sich darüber einmal Gedanken machen. Unser Vorschlag bei öffentlichen Ausschreibungen: Der billigste Anbieter fliegt raus, denn dann möchte keiner erster sein und es würde einen fairen Wettbewerb geben.

Detlef Jungnickel
Cordes Haustechnik
 03149 Forst

■ Energiesparverordnung

Kritische Anmerkungen zur Diskussion gestellt

In SBZ-Heft 1/2-2001 habe ich auf Seite 21 den Artikel zum Thema Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Begeisterung gelesen. Nachfolgend möchte

ich einige Aspekte zur Diskussion stellen:

Energiebedarf und Energiebedarfsausweis

Im letzten Punkt der Ausführungen in der SBZ wird auf Rückschlüsse auf den Energiebedarf anhand des Energiebedarfsausweises aufmerksam gemacht. Dies halte ich für falsch, da hier niemals das Verhalten des Nutzers mit eingerechnet werden kann. Eine derartige Vergleichbarkeit auf Basis des Gebäudes anhand Ihrer Kennwerte in kWh/m² oder kWh/m³ wurde für den Standort Würzburg schon in der momentan gültigen Fassung der WSVO 95 (Wärmebedarfsausweis) aber ohne die Haustechnik getroffen. Doch leider wird bis heute der eingereichte Wärmeschutznachweis (Bauvorlageberechtigung) von den zuständigen Stellen in den wenigsten Fällen überprüft,



Die Dichtheit des Gebäudes wurde schon in der WSVO 95 im § 4 gefordert und festgelegt. In der Praxis wird dies aber so gut wie nie (mit der Blower-Door) überprüft. Eine detaillierte Anleitung hierzu finden Sie übrigens in der SBZ 6/2001 auf Seite 72

95 im § 4 gefordert und festgelegt, aber in der Praxis so gut wie nie mit einer Blower-Door und der bekannten ISO 9972 überprüft.

Anforderungen an Heizsysteme

noch deren ordnungsgemäße Ausführung auf der Baustelle überwacht. Das gleiche gilt für die Dichtheit eines Gebäudes: sie wurde schon in der WSVO

Im Referentenentwurf der EnEV werden nur Eckdaten für Heiztechnik festgelegt, die sich meiner Meinung nach nicht an der Zukunft (Schritt zum Passivhaus, Bauartschwere, Nutzer-

Utamb
AG



agil³

Der Daily 7m³, der agilste unter den „Stadtlichen LKWs“.

Fährt wie ein PKW, lädt wie ein LKW. Der kleinste Daily mit 7m³ Ladevolumen setzt Maßstäbe in der Stadt.

Absolut überzeugend: seine enorme Wendigkeit, das komfortable Handling und die hohe Wirtschaftlichkeit.

Besonders spritzig auch mit Common-Rail-Technik (Unijet). Der Daily 7m³ – groß in der Stadt, klein im Preis. Das soll-

ten Sie live erleben: bei einer Probefahrt.

www.iveco.com

IVECO

verhalten) orientieren. Es fehlen wichtige, tragende Themen wie z. B. Wasserinhalt eines Heizsystems und die damit verbundene regelungstechnische Trägheit. So benötigt z. B. ein Röhrenradiator mit einem vergleichbar hohen Wasserinhalt einen größeren Zeitaufwand zur Erwärmung eines Raumes, als eine Heizfläche im sogenannten Low-Flow-System. Ebenso gibt die Röhre nach dem Schließen des Thermostat-Ventils mehr Wärme (die nicht mehr benötigt wird) an den Raum ab, als eine Heizfläche mit niedrigem Wasserinhalt. Dies führt zur „Überhitzung“ des Raumes und zum nutzerbedingten Lüften. Ich glaube, es werden wenige Gedanken daran verschwendet, ein Heizsystem und seine Komponenten endlich einmal auf die Gebäudestruktur (Gewicht, Dichtigkeit, Nutzung, Nachtabsenkung) anzupassen.

Hydraulischer Abgleich

In der VOB Teil C DIN 18380 wird der hydraulische Abgleich mit dem Ziel der Energieeinsparung und der Wirtschaftlichkeit gefordert. In der EnEV (Referententwurf) findet man im Bereich der Hydraulik nur etwas zum Thema Umwälzpumpen bei einer Nennwärmeleistung über 25 kW. Nichts steht dort über Berechnung von Massenströmen bei einer vorgegebenen Temperaturdifferenz, Ventilautoritäten, Gleichzeitigkeit und deren Abgleich. Das Proportionalitätsgesetz und der erhöhte Strombedarf für Pumpenergie scheinen hier nicht zu gelten. Die mittlere Wassertemperatur des Heizwassers wird nach den Bewertungskriterien (vereinfachtes Nachweisverfahren) auf 60 °C im Mittel begrenzt, und je niedriger das Verteilungsnetz mit Temperatur betrieben wird – so die Aussage – desto besser. Für mich stellt sich die Frage ob das der richtige Weg sein wird. Denn wir bewegen uns zu „leichten“ Gebäuden hin. Dies bedeutet, es muß ein System geschaffen werden, das in der Lage ist, einen Raum in kürzester Zeit aufzuheizen und anschließend in kurzer Zeit abkühlen zu lassen.

Fundiertes Fachwissen nötig

Die ordentliche Umsetzung der kommenden EnEV wird davon abhängig sein, wie in der Planungsphase Detaillösungen gewerkeübergreifend gemeistert werden. Ebenso ist die Ausführung von Anschlüssen (Wärmebrücken, Luftdichtheit, Schallschutz/neue DIN 4109) ein sehr wichtiger Bestandteil für die Beständigkeit eines Bauwerkes nach EnEV. Es wird also in Zukunft mehr denn je notwendig sein, sich auf ein fundiertes Fachwissen zu stützen. Deshalb wäre es schön, wenn die Zeichen der Zeit erkannt würden, und die im Bau und Ausbau tätigen Handwerksberufe sich in Richtung Wärme, Feuchte, Schall- und Brandschutz sowie in der Haustechnik weiterbilden würden (z. B. bietet die Handwerkskammer Ulm seit 1995 die Ausbildung zum „geprüften Gebäudeenergieberater“ an).

Oliver Gatscher
89233 Neu-Ulm
Gebäudeenergieberater der
HWK Neu-Ulm

Heizungsindustrie Abzocke mit 0180er Telefonnummern?

Immer mehr Hersteller gehen dazu über, kostenpflichtige 0180 Nummern in der Kommunikation mit ihren Handwerkern einzusetzen. In den Marketingseminaren dieser Firmen wird jedoch etwas ganz anderes im Umgang mit den Kunden propagiert. So soll man, so hört man zumindest in den Lehrgängen, eher mit kleinen Geschenken und gutem Service und nicht etwa mit 0180er oder gar 0190er-Nummern um die Gunst der Kunden werben. Entweder ist das Handwerk offensichtlich nicht als Kunde eingestuft, oder man schenkt der Marketingstrategie der eigenen Experten keinen glauben.



Was meinen Sie, liebe SBZ-Leser? Soll die Industrie 0180er Nummern einsetzen, oder darauf verzichten? Schicken Sie uns Ihre Meinung!

Ich finde es schlichtweg eine Dreistigkeit, das Handwerk, daß die Produkte ja letztlich verkaufen soll, über gebührenpflichtige Telefonnummern abzuzocken. Spitzenreiter bei dieser Masche ist offensichtlich die Firma Junkers, die uns unter 0180 sogar eine „verkaufstechnische Beratung“ anbietet. Einen Prospekt, aus dem dieses sehr anschaulich hervorgeht, habe ich diesem Schreiben beigelegt. Bei Buderus und Viessmann sieht es es ähnlich aus. Mich würde interessieren wie meine Kollegen darüber denken und ob die Firmen nicht zum Umdenken zu bewegen sind.

Klaus Göring
39646 Oebisfelde

SBZ 3/2001 Regenwasserbeitrag: Tatsachen bewußt verfälscht

Zu dem in SBZ 3/2001 veröffentlichten Beitrag von Dr. Michaela Schmitz erhielten wir folgendes Schreiben von der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V.

Betriebswasser aus Regenwasseranlagen ist bereits seit Jahren – unabhängig von der Anerkennung durch den BGW – salonfähig! Im Gegensatz zu den Energieversorgern, die nach anfänglichen Widerständen mittlerweile recht gut mit einer alternativen Energieversorgung

leben können und gelernt haben auch in diesem Geschäftsbereich gutes Geld zu verdienen, sind die Lobbyisten der Deutschen Wasserwirtschaft – wie der o.g. Beitrag von Dr. Schmitz dokumentiert – noch weit davon entfernt, umweltverträgliche Wasserver- und -entsorgungskonzepte in ihre Angebotspalette zu integrieren.

Statt dessen werden die zahlreichen, wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse, die eindeutig belegen, das die Regenwassernutzung ohne Komfortverlust und ohne hygienisches Risiko möglich ist und allein in Deutschland zehntausendfach praktiziert wird, ignoriert und so wie der Beitrag von Dr. Schmitz vermuten läßt, sogar bewußt verfälscht. Letzteres aufzuklären ist meine Bitte an die Redaktion und der Anlaß meines Leserbriefs, der in sich in diesem Rahmen nur mit wenigen Auszügen des Artikels auseinandersetzen und nicht auf alle Diffamierungen der Regenwassernutzung eingehen kann.

Mit ihrer Tabelle 1, in der sich die Autorin angeblich auf Ergebnisse der TU-Berlin aus dem Jahr 1992 bezieht, will Sie bei den LeserInnen den Eindruck erwecken, daß sich im Dach-

ablaufwasser „ein ganzer Zoo von gefährlichen Krankheitserregern“ befindet. Dies ist falsch und in der Literaturliste befindet sich leider kein einziger für den Leser nachprüfbarer Quellenhinweis, welcher die Auffassung von Frau Dr. Schmitz belegen könnte.

Ich selbst habe von 1989 bis 1999, damals als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Hygiene der TU-Berlin, diverse hygienische Untersuchungen an Grau- und Regenwassernutzungsanlagen in Berlin-Kreuzberg durchgeführt. Anfangs - das sei in diesem Zusammenhang gern erwähnt - standen wir der Regenwassernutzung durchaus kritisch gegenüber und haben mehrere 1988 in Berlin-Kreuzberg gebaute Anlagen, die im Hinblick auf die damals noch verwendete Technik kaum noch etwas mit den modernen Anlagen zu tun haben, intensiv be-

forscht. Die damaligen Untersuchungsergebnisse, die z.T. auch publiziert wurden, stehen in jedem Fall ganz im Widerspruch zu der von Frau Dr. Schmitz aufgeführten Tabelle. Laut Untersuchungsbericht der TU Berlin von 1992 konnte beispielsweise in keiner einzigen von insgesamt 83 Untersuchungen jemals eine Salmonelle nachgewiesen werden. In keiner einzigen Regenwasserprobe gelang der Nachweis von *Candida albicans* oder Legionellen, was Frau Dr. Schmitz in ihrem Beitrag aber jeweils unterstellt. Verschwiegen wird auch, daß die Untersuchungsergebnisse der übrigen Parameter meist deutlich unter den Hygieneanforderungen lagen, wie sie von der damaligen Bundesbehörde, dem Bundesgesundheitsamt (BGA) im Jahr 1988 – speziell für die Berliner Pilotprojekte definiert wurden [1].

Leider benennt Frau Schmitz auch keine Literaturquellen, wo jemals die von ihr zitierten *Campylobacter*-Bakterien, *Cryptokokken*, *Chlamydien* oder gar EHEC-Bakterien aus einem Regenwasserspeicher isoliert wurden. EHEC bedeutet: Enterohäemorrhagische *Escherichia coli*. Das natürliche Reservoir für diese Keime sind Rinder und andere Wiederkäuer, bei denen EHEC im Darm und Kot vorkommen können. Über diesen Weg können vom Tier stammende Lebensmittel verunreinigt werden. Dazu die Ärztezeitung vom 16. 7. 1998: „Jede achte Probe von Rinderhack war mit potentiellen EHEC belastet.“ Natürlich ist weder Trink- noch Regenwasser keimfrei, was im übrigen auch nicht notwendig ist. Es ist auch nicht auszuschließen das auch mal ein paar wenige *E. coli* ins Regenwasser gelangen und in der Toiletten-

schüssel auf millionenfach höhere Konzentrationen stoßen, die trotz Spülen der Fäkalien in der Schüssel haften blieben. Das Problem, sofern es überhaupt eines ist, was ich bezweifeln möchte, liegt demnach nicht beim Regenwasser, sondern daran, daß eine Toilette nicht nach jeder Nutzung mit Bürste und Chemikalien gereinigt wird.

Problematisch wird es tatsächlich, wenn Trinkwasser kontaminiert wird, da stimme ich Dr. Schmitz in jedem Fall zu. Aber gerade hier gibt es leider auch mehrere Beispiele – wie in der Presse nachzulesen waren (siehe Aachen 1993), wo die Fehler eindeutig beim örtlichen Wasserversorger lagen. Ich selbst habe darüber hinaus auch schon Kläranlagen besichtigt, die gereinigtes Abwasser als Betriebswasser auf ihrem Gelände nutzen und die Trinkwasser-

nachspeisung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, nicht wie vorgeschrieben über einen offenen Auslauf, sondern direkt in den Druckbehälter vorgenommen haben. Dieses sind leider keine Einzelfälle, die vielleicht auch mal veröffentlicht werden sollten, aber darum soll es hier vorerst nicht gehen.

Fazit: Sowohl die eigenen, als auch die Untersuchungen unserer Kollegen, die später das Thema Wäschewaschen mit Regenwasser zum Inhalt hatten [2], haben uns bezüglich einer gesundheitlichen Gefährdung durch Regenwasser schnell eines Besseren belehrt. Schon vor mehr als 10 Jahren stand eindeutig fest, daß von sachgerecht installierten Anlagen weder ein hygienisches Risiko für den Nutzer noch eine Gefährdung für das Trinkwassers ausgeht.

Diese Ansicht war auch Konsens eines Fachsymposiums, das am 21. 10. 1998 in Fulda stattfand. Auf der Veranstaltung „Hygienische Aspekte der Regenwassernutzung“ konnten sich Hygieneexperten – diesmal zusammen mit den Gegnern der Regenwassernutzung – darauf verständigen, daß von technisch korrekt installierten Betriebswasseranlagen keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit ausgeht [3]. Die Forderung dieser Expertenrunde nach Normierung der Technik wird derzeit durch die sich im Stadium des Gelbdrucks befindliche DIN 1989 zur Regenwassernutzung nachgekommen.

Seit dem 05. Februar – als ich den o.g. Artikel erhielt – habe ich mehrfach persönlich bei Frau Dr. Schmitz, sowohl telefonisch als auch dreimal schriftlich, nach dem Titel und dem Autor der von ihr zitierten Studie nachgefragt, ohne bisher eine Antwort erhalten zu haben. Mir ist schon klar, daß es einigen – zum Glück nicht allen – Wasserversorgern darum geht möglichst viel Trinkwasser zu verkaufen und die



Dieser Beitrag (SBZ 3/2001) über die neuen TVO und den Einsatz von Regenwassernutzungsanlagen löste heftige Diskussionen aus

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Regenwasseranlagen möglichst in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen, aber die ökologischen und ökonomischen Vorteile der Regenwassernutzung liegen im Übrigen nicht nur bei der Einsparung von ein paar Litern Trinkwasser. Durch die Regenwassernutzung können bei den Wasserversorgern beachtliche Chemikalienmengen zur Trinkwasseraufbereitung und im Haushalt durch eine geringere Waschmitteldosierung beim Wäschewaschen eingespart werden.

Oftmals werden Regenwasseranlagen schon deshalb gebaut, weil die Niederschlagsableitung viel zu teuer wäre bzw. verboten ist. Im Vergleich zur Versickerung, sofern sie überhaupt möglich ist und die teuren Grundstückspreise entsprechend berücksichtigt werden, schneidet die Regenwassernutzung oft deutlich preisgünstiger ab. Von der Redaktion einer seriösen Fachzeitschrift hätte ich erwartet, daß ihr zumindest die entsprechenden fachlichen Begriffe z. B. Grauwasser, Regenwasser

und Betriebswasser geläufig sind und sie diese auch passend verwendet. Ferner sollten Fachbeiträge und schon gar nicht Überschriften wie beispielsweise „Keimbomben in Kindergärten“ ungeprüft übernommen werden. So, wie die Überschrift in dem Artikel von Frau Dr. Schmitz positioniert ist, gewinnt man den Eindruck, als wären Keimbomben in Kindergärten das zusammenfassende Untersuchungsergebnis einer Kindergartenstudie aus Hessen, die aufgrund von zahlreichen Mängeln in der Untersuchungsmethodik und Auswertung nicht zu veröffentlichen war.

Wie dem auch sei, wohl niemand hat momentan ernsthaft erwartet, daß seitens des BGW die zahlreichen Vorteile der Regenwassernutzung gepriesen werden. Die Autorin sollte allerdings bereit sein, ihre Quellen zu nennen oder sich ggf. für die ihr unterlaufenden Fehler zu entschuldigen.

Quellen:

[1] Dott, W., Nolde, E., Christen S.: „Hygienisch/mikrobiologische Untersuchungen der Regenwasseranlagen in Berlin-Kreuzberg“; Schlußbericht an die Senatsverwaltung für Wohnungsbau; Berlin 1992 (unveröffentlicht).

[2] Holländer et al.: „Mikrobiologisch-hygienische Aspekte bei der Nutzung von Regenwasser als Betriebswasser für Toiletten-spülung, Gartenbewässerung und Wäschewaschen“; in: Das Gesundheitswesen; 58, S. 288 ff.; Stuttgart 1996

[3] Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. [Hrsg.]: „Hygienische Aspekte der Regenwassernutzung“, Dokumentation des Fachsymposiums in Fulda; fbr-Reader 1; Darmstadt 1999.

**Erwin Nolde
Vorstandsmitglied der Fach-
vereinigung Betriebs- und
Regenwassernutzung e.V.
13353 Berlin**

Anscheinend hat der Beitrag von Frau Dr. Schmitz für sehr viel Unmut gesorgt. Denn neben diesem Brief von Herrn Nolde gingen auch weitere Reaktionen ein, die Unverständnis über die Veröffentlichung äußerten.

Sicherlich ist der hygienische und gesundheitliche Aspekt ein Reizpunkt in der Diskussion rund um den Einsatz von Regenwasser, doch darf man die Argumente außer Acht lassen? Oder sind die in dem in SBZ 3/01 erschienenen Beitrag gemachten Aussagen schlichtweg falsch? Handelt es sich bei den Ausführungen lediglich um Lobbyarbeit der Wasserwirtschaft, die zur Verunsicherung bei den ausführenden Handwerkern führen soll?

Wir haben Frau Dr. Schmitz, die als Leiterin des BGW-Bereich Wasserwirtschaft tätig ist, um Stellungnahme zu dem Leserbrief von Herrn Nolde und Erläuterung des Sachverhaltes gebeten. Für die SBZ 8/2001 hat sie bereits eine Aufhellung des Sachverhaltes angekündigt.

DS

